

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ANTI-GERM IO-SPRAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

Zitzendesinfektion durch manuelles Sprühen mittels Handsprühflasche nach dem Melken - Zitzendesinfektion durch manuelles Sprühen mit einem elektrischen Sprühgerät nach dem Melken - Zitzendesinfektion durch automatisiertes Sprühen durch einen Roboter nach dem Melken
Gebrauchsfertige, ausschließlich für die professionelle Anwendung vorgesehene Flüssigkeit
Innen-Außenbereiche

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

Chronisch gewässergefährdend -
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :

Nicht betroffen

Signalwort :

Nicht betroffen

Enthält: Iod

Gefahrenhinweis/e :

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : LÖSUNG MIT WENIG SÄURE

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
0.25% <= Iod < 1%	7553-56-2	231-442-4	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 STOT RE 1 H372 Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor Akut 1	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt :

Mit Wasser waschen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : ANTI-GERM IO-SPRAY ist nicht als hautreizendes Gemisch eingestuft.

Nach Augenkontakt : ANTI-GERM IO-SPRAY ist nicht als augenreizendes Gemisch eingestuft.

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Das Löschmittel der Umwelt anpassen
CO₂, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ANTI-GERM IO-SPRAY ist nicht entzündbar.
Gefahr von Kohlenmonoxidemission (CO) im Brandfall.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Mit inertem, unbrennbarem Aufsaugmittel aufsaugen, wie z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur.

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt mit Vorsicht behandeln.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Lagerung in geschlossener Originalverpackung bei +6°C bis +30°C.

Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ANTI-GERM IO-SPRAY ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle	
Glyzerin	56-81-5	DEU	MAK	50	mg/m ³			
			OEL kurzfristig	100 inhalable aerosol	mg/m ³	STV 15 Minuten Durchschnittswert	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			OEL 8h	50 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
Iod	7553-56-2	FRA	VLCT kurzfristig	0,1	ppm	Valeur limite indicative	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³	Valeur limite indicative	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		AUT	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		BEL	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		CHE	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		DNK	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		ESP	OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		GBR	OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
				1,1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		SWE	OEL kurzfristig	0,1	ppm		Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1	mg/m ³		Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		POL	NDS 8h	0,5	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			NDSch kurzfristig	1	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		HUN	OEL 8h	1	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				OEL kurzfristig	1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		LVA	OEL 8h	1	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Handschutz :

Für manuelle Sprühanwendungen mit einer Sprühpistole: Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk).



Körperschutz:

Für das manuelle Sprühen mithilfe eines Zerstäubers: Schutzkleidung tragen.



Atemschutz :

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	(Kastanien) braun
Geruch	Iod
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	4±0
pH-Wert bei 10g/l	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	≈ 100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,024 g/cm ³
Relative Dichte	1,024 ((20°C))
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität (20°C)	2,96 mPa.s
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
kinematische Viskosität	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

lod (20%) : LC 50 - inhalativ (Ratte) 4,588 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod (20%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) 1.425 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod (20%) : LD 50 - oral (Ratte) 315 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut .

Hautreizung .

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung .

Irritation der Augen .

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut .

Sensibilisierung der Atemwege .

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : ANTI-GERM IO-SPRAY ist nicht als hautreizendes Gemisch eingestuft.

Nach Augenkontakt : ANTI-GERM IO-SPRAY ist nicht als augenreizendes Gemisch eingestuft.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Iod (20%) : EC 50 - 72Stunden Algen (OECD 201): 0..13 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Iod (20%) : EC 50 - 72Stunden Daphnien (OECD 202): 0,55 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Iod (20%) : LC 50 - 96Stunden Fische (OECD 203): 1,67 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT :

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Kemler-Zahl :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

Umweltgefahren : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT :

IMDG

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

Begrenzte Menge (LQ) :

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Errichtungsdatum : 29/11/21

Aktualisierungsdatum: 29/11/21

Druckdatum : 29/11/21

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :
Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 12 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

ANTI-GERM IO-SPRAY

Code: 075F0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Errichtungsdatum : **29/11/21**

Aktualisierungsdatum: **29/11/21**

Druckdatum : 29/11/21

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Nicht betroffen

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 6.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen .